

Regeländerungen/Erläuterungen Saison 2014/15 (gültig ab 01.07.2014)

Auch in diesem Jahr, gibt es einige Anpassungen der Regelauslegungen, welche durch den DFB bzw. der Fifa bekannt gegeben wurden. Die unten erläuterten Punkte treten zum 01.07.2014 in Kraft und sind den Schiedsrichtern in den kommenden Lehrabenden bekannt zu geben.

Regeländerungen/-anpassungen:

Regel 4– Ausrüstung der Spieler

- 1) Regel 4 wurde unter „Weitere Ausrüstungsgegenstände“ um einen neuen vierten Absatz erweitert, in dem die Voraussetzungen für das Tragen von Kopfbedeckungen festgehalten sind. Dort heißt es:
Etwaige Kopfbedeckungen...
 - müssen schwarz oder in der Hauptfarbe des Hemdes gehalten sein
 - müssen der professionellen Erscheinung der Spielerausrüstung entsprechen,
 - dürfen nicht an das Hemd angemacht sein,
 - dürfen weder für den Träger noch für einen anderen Spieler eine Gefahr darstellen (z.B. Öffnungs-/Verschlussmechanismus um den Nacken),
 - dürfen keine Teile aufweisen, die von der Oberfläche abstehen (vorstehende Elemente)

Entscheidend ist hierbei, dass kein Unterschied mehr gemacht wird zwischen Spielerinnen und Spielern und dass keine Verletzungsgefahr sowohl für den tragenden Spieler als auch für die Gegenspieler besteht.

Geeignet ist eine Kopfbedeckung insbesondere dort, wo sie auch medizinische Zwecke erfüllt.

- 2) Die vorgeschriebene Grundausrüstung darf keine politischen, religiösen oder persönlichen Slogans, Botschaften oder Bilder aufweisen.

Bei Verstößen der o.g. Punkte, hat der Schiedsrichter eine Meldung im Spielbericht zu machen. Kopfbedeckungen, welche eine Gefahr darstellen, dürfen nicht getragen werden.

Anweisungen für das Spieljahr 2014/15:

Nachweis der Spielberechtigung

Bei einer Meldung über nicht ordnungsgemäße Pässe, ist der Grund (Unterschrift fehlt, Stempel fehlt, usw.) anzugeben. Sollte gar kein Spielerpass vorgelegt werden, soll angegeben werden, weshalb dieser fehlt. Ebenfalls ist anzugeben, wie sich der Spieler legitimierte (Führerschein, Personalausweis, usw.). Pässe, welche nicht mehr in einen ordnungsgemäßen Zustand sind, müssen weiterhin eingezogen und an den Staffelleiter weitergeleitet werden.

Rote Karten mit dem elektronischen Spielbericht oder dem Bogen in Papierform

- 1) Verbandsspiele mit elektronischen Spielberichtsbogen (Normalfall):
 - Wie bisher: Bericht über besondere Vorkommnisse mit roter Karte wird im Online-Bogen beigefügt unter „Dokumente, Pass verbleibt beim Verein.
- 2) Verbandsspiele, Spielbericht jedoch in Papierform (falls Ausfall des PC oder keine Verbindung mit Internet):
 - Ausfüllen des Bogens in Papierform, Besondere Vorkommnisse und Platzverweise wie vor der Einführung des elektronischen Spielberichts Bogens , Pass verbleibt beim Verein Bogen wird an den Staffelleiter gesendet
- 3) Freundschaftsspiele Jugend und Aktiv mit elektronischen Spielbericht (Normalfall):
 - Wie bisher: Bericht über besondere Vorkommnisse mit roter Karte wird im Online-Bogen beigefügt unter „Dokumente, Pass verbleibt beim Verein.
- 4) Freundschaftsspiele, Spielbericht jedoch in Papierform (falls Ausfall des PC oder keine Verbindung mit Internet):
 - Ausfüllen des Bogens in Papierform, Besondere Vorkommnisse und Platzverweise wie vor der Einführung des elektronischen Spielberichts Bogens , Pass **wird eingezogen** und dem Bezirksvorsitzenden (aktiv) bzw. dem/ Bezirksjugendwart (Jugend) weitergeleitet.
- 5) Turniere:
 - Ausfüllen des Bogens in Papierform (bis zur Einführung des elektronischen Bogens auch bei Turnieren), Besondere Vorkommnisse und Platzverweise wird im Spielberichtsbogen aufgeführt, Pass **wird eingezogen** und dem Bezirksvorsitzenden (aktiv) bzw. dem/ Bezirksjugendwart (Jugend) weitergeleitet.

Verlängerung bei Pokalspielen Frauen

In allen Pokalspielen der Frauen (Verband und Bezirk), welche nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, gibt es eine Verlängerung.